



ERZBISTUM
PADERBORN

Marienschule Brilon



Staatlich genehmigte Realschule für Mädchen und Jungen im Erzbistum Paderborn

Marienschule Brilon* Schulstraße 18 - 20* 59929 Brilon

An die Eltern
der Klassen 6

Telefon: 02961 96426
Telefax: 02961 964277
E-Mail: info@marienschule-brilon.de
www.marienschule-brilon.de
22. September 2022

Schwimmunterricht in Klasse 6

Sehr geehrte Eltern der Klassen 6!

Die Fachschaft Sport möchte Sie mit diesem Schreiben über die Rahmenbedingungen zum Schwimmunterricht in Kenntnis setzen. Alle Schüler*innen erhalten im 6. und 7. Schuljahr jeweils ein Halbjahr lang zwei Stunden Schwimmunterricht und eine Stunde Sportunterricht.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in der Publikation „Sicherheitsförderung im Schulsport. Rechtsgrundlagen“ einige von uns allen zu beachtende Vorgaben zum Schwimmunterricht aufgestellt. Da wir auf Grund der o. g. Rechtsgrundlagen Schwimmer*innen und Nichtschwimmer*innen nicht gemeinsam unterrichten dürfen, muss Ihr Kind zu Beginn des Schwimmunterrichts im zweiten Halbjahr der Klasse 6 sicher schwimmen können. Im Sinne der Rechtsgrundlagen heißt das:

„Schülerinnen und Schüler gelten als sichere Schwimmerinnen oder Schwimmer, wenn sie mindestens folgende Anforderungen erbringen:

*- Sprung ins tiefe Wasser, anschließend 15 Minuten Schwimmen und mindestens 200 Meter in einer beliebigen Schwimmart zurücklegen **oder***

- Kopfsprung ins tiefe Wasser, anschließend 100 Meter Schwimmen in einer Schwimmart, mit Zeitbegrenzung (mind. 3 :30 min); 100 Meter Schwimmen in einer zweiten Schwimmart, keine Zeitbegrenzung.“

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind diese Anforderungen zu Beginn des zweiten Halbjahres erfüllt. Sollte Ihr Kind diese Anforderungen nicht erfüllen, nimmt es nicht am Schwimmunterricht sondern am Unterricht einer Parallelklasse teil.

Unabhängig von den o. g. Rechtsgrundlagen empfehlen wir für den Schwimmunterricht durchgehende und eng anliegende Badekleidung, so dass Ihr Kind weder beim Springen und Tauchen noch beim Schwimmen durch auseinanderrutschende Kleidung oder durch Luftblasen in der Kleidung und damit verbundener Bewegungseinschränkung behindert wird.

Bei kaltem Wetter empfehlen wir eine Kopfbedeckung, da die Schüler*innen nach dem Schwimmunterricht auf den Pausenhof bzw. nach Hause gehen.

Bitte informieren Sie die zuständige Lehrkraft, wenn Ihr Kind gesundheitliche Beeinträchtigungen hat.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende Fachschaft Sport)

Ich habe die Rechtsgrundlagen zum Schwimmunterricht zur Kenntnis genommen. Mein Kind _____, Klasse ____, kann sicher schwimmen im Sinne der o. g. Rechtsgrundlagen. Mein Kind hat keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen./Ich setze mich mit der zuständigen Lehrkraft wegen des Gesundheitszustandes meines Kindes in Verbindung. (Nicht-Zutreffendes bitte streichen.)